

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 42.

Marienwerder, den 16. Oktober 1895.

1895.

Die Nummer 36 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 2267 die Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste, vom 3. Oktober 1895.

Die Nummer 40 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9788 die Verordnung, betreffend den Ausschuß der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse, vom 4. Oktober 1895.

des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grunau, Kreises Flatow, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. Oktober 1895.

Der Ober-Präsident.

3) Die Wahl des Stadtraths Paul Polski zum besoldeten Stadtrath der Stadt Graudenz auf die gesetzliche Wahlperiode von 12 Jahren ist von mir bestätigt. Marienwerder, den 4. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

## 4) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat September 1895 für Fourrage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat September 1895 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Richt- safer.	Heu.	stroh.
im Hauptmarkorte	M	M	M
Culm für den Kreis Culm	5,78	2,24	2,09
Flatow für den Kreis Flatow	5,74	2,24	2,39
Dt. Krone " " Dt. Krone	5,46	1,31	1,58
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	5,93	2,08	2,13
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	6,15	2,10	2,24
Könitz für die Kreise Könitz, Schlochau und Tuchel	5,59	1,82	1,71
Graudenz für die Kreise Grau- denz und Schwetz	5,91	2,05	2,00
Thorn für den Kreis Thorn und Briesen	6,41	2,46	2,63

Marienwerder, den 14. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1896 ein etwa drei Monate währende Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung derselben ist auf Donnerstag, den 9. April f. Js. anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar f. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar f. Js. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar f. Js. anzubringen.

Die Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 15. Mai 1894 bezeichneten Schriftstücke geheftet beizufügen, die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften.

Berlin, den 25. September 1895.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Kügler.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

### 2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Lenz in Grunau zum zweiten Stellvertreter

Ausgegeben in Marienwerder am 17. Oktober 1895.

5)

M a r k t - u n d  
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nr.	Name der Städte.	I. Markt																									
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer																
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering														
Es kosten je 100 Kilogramm																											
1	Christburg		12	58		11	84		10	24		—	9	60													
2	Culm	12	57	12	16	10	63	10	37	10	67	10	25	11	—	10	50										
3	Dt. Eylau				12	75		11	08			10	20	11	30	10	10										
4	Dt. Krone					10	86	10	63	10	39	11	26	10	86	10	40	10	960								
5	Flatow					10		10	23			10	29	10	94												
6	Graudenz		13	15			10	68			10	64			11	25											
7	Jastrow							10	54			10	53			—	10	49									
8	König		13	64	13	56	13	47	10	79	10	73	10	63	10	37	10	15	10	52	19	34					
9	Löbau							10	97			9	21			—	9	96									
10	M. Friedland							10	88			12	22			10	15										
11	Marienwerder							11	27			10	18			11	71										
12	Mewe		13			12	50	12	50		12	13		12	50	14				13	50						
13	Neumark				13	—	12	50		10		10		9	50		10	50	10								
14	Riesenburg					13	52			10	97			10	67			10	96								
15	Rosenberg								11	18			10	80					10	10							
16	Schlochau								10	81			10	71					10								
17	Schwek								10	94				10	50												
18	Strasburg		14	12	13			10	35	10			11	60	10	50		13	50	12							
19	Stuhm																										
20	Thorn		13	55	12	65		11	25	10	55		12	70	11	46		12	20	11	65						
21	Tuchel		12	63	12	38	12	13	10	25	10	08	9	95	9	66	9	52	9	27	11	30	11	13	10	93	
22	Hanumerstein																			10							
23	Neuenburg																			11							
24	Vandesburg																				10	75					
		Summa	133	01	111	58	38	10	111	90	148	98	12	97	142	18	145	51	31	64	169	81	126	09	44	37	
		Durchschnittspreis	13	30	12	40	12	70	10	92	10	64	10	74	10	94	10	39	10	55	11	32	10	51	11	09	

6)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t - P r e i s e

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat September 1895 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.	2. Kälber für 100 Pf.		3. Schweine für 100 Pf.		4. Hammel für 100 Pf.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als				
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-
Mastvieh	mageres Jungvieh	unter 8 Jahren	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne	mel.
Mf.   Pf.   Mf.   Pf.   Mf.   Pf.   Mf.   Pf.   Mf.   Pf.   Mf.   Pf.   Mf.   Pf.	—   —   19   —   23   —   —   —   34   83   32   50   —   —   —   —   107   —   1271   —										

Thorn, den 30. September 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

7)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Brennerei-Verwalters Ottomar Konopacki zu Karbowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Karbowo, Kr. Strasburg Wpr.,

an Stelle des verstorbenen Ober-Inspektors Runge daselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. Oktober 1895.

Der Ober-Präsident.

**Ladenpreise**  
Marienwerder im Monat September 1895.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Hülsenfrüchte		Eß-Kar-toffeln	Stroh		Heu	Fleisch						Geräu-chterter Speck (bit-siger)	Eß-But-ter.	Gi 1 Schod 80 Stück		
Erbien, (gelbe) zum Kochen	Speise-bohnen, (weiße)		Linsen	Richt-		Mind	im Groß-	im Kleinhandel	Schwei-	Kalb-	Ham-					
						von der Kuhne	von der Schweine	vom Bauch	ne-	hmel	gesalzen					
Es kosten je 100 Kilogramm												je 1 Kilogramm				
M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	
12 50		2 72				100		1 20	1	1 20	80	1	80	1	80	
16 50	30	70	2 30	3 97	—	4 25	110	1 25	1	1 20	1 20	1	60	1	75	
13 —			4 51	4 05		3 95	78	1 38	1 18	1 33	1 28	1 15	2	10	2 46	
14 45			2 61	3 —		2 50	90	1 20	1	1 —	90	1	1 60	1	84	
14 38			3 33	4 56		4 25	95	1 20	1	1 20	1	1 —	2	—	1 84	
14 01	33	33	3 84	3 79		3 89	97	1 25	1 03	1 13	1 08	1 05	1	70	2 07	
—			2 65	3 50		—	103	1 17	1 09	1 05	83	95	1	60	1 83	
15 —	30	40	3 07	3 25		3 45	96	1 13	95	1 10	98	1 05	1	55	1 60	
—			2 16	—		—	99	99	1 13	75	92	1	53	1 67	2 02	
—			3 06	4 —		4 50	—	1 —	—	1 20	60	1 —	1 60	2 —	2 80	
12 35	30	70	2 80	4 25	4 —	95	1 10	1	1 10	90	1 05	1	50	1	68	
13 —			5 50	—		120	1 40	1	1 40	1	1 30	2	30	1	80	
—			2 19	—		90	90	90	1 —	50	95	1	50	1	45	
—			—	3 80		4 40	110	1 40	1 10	1 25	90	1 05	1	60	1 70	
—			3 50	—		75	1 15	—	1 30	90	1 05	1	72	1	85	
—			2 52	3 12	—	5 —	—	1 —	—	1 —	1 —	1 —	1 90	1	75	
—			2 48	—		75	—	85	85	95	85	88	1	70	1 70	
14 —	13 25	—	2 38	5 25	3 25	5 75	56 33	1 10	—	95	90	1 05	1	30	1 60	
—			—	—	—	—	—	1 05	—	1 30	—	1 05	1	60	1 50	
16 50	21 50	34	2 81	5 —	—	4 63	100	1 30	1	1 —	1 08	1 20	1	70	1 82	
13 80	—	—	2 —	5 —	—	4 —	90	1 20	1	1 —	1 —	1 —	1	40	1 80	
—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16 949	157	75	247	—	56 40	56 54	3 25	54 57	1580	33 24	22 16	89 23	79 18	45 21	90 35	
14 12	26	29	49 40	2 97	4 04	3 25	4 20	92 96	1 15	—	99	1 13	—	88 1 04	1 68	1 79
—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 66	

8) Der interimistische Kreishierarzt Peinemann zu Neumark ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten von der kreis-thierärztlichen Thätigkeit im Kreise Löbau vom 20. v. M. ab entbunden worden.

Mit der vertretungswießen Verwaltung der Kreis-thierarztfstelle in Neumark habe ich für die Amtsbezirke Czynchen, Terreszewo, Dt. Brzozie, Wroczno, Gniszdzyn, Kielpin und die Stadt Kauernick den Königlichen Kreis-thierarzt Hertel in Strasburg und für die übrigen Polizeibezirke und mit der Beaufsichtigung der Bieh-verladungen in Mentowo und Bischofswerder den Königlichen Kreishierarzt Kruckow in Rosenberg beauftragt.

Marienwerder, den 5. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

9) Die von mir dem Uhrmacher Emil Robs in Schloßau unter dem 27. Oktober 1891 ertheilte und unter dem 15. Dezember v. J. für 1895 verlängerte

Koncession als Auswanderungsagent der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg ist erloschen, da der Uhrmacher Robs sein Geschäft und seinen Wohnsitz daselbst aufgibt.

Gemäß des auf Grund der §§ 5 bis 7 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des p. Robs, soweit sich solche auf die Vermittelung von Auswanderungsverträgen für die obengenannte Gesellschaft beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Präclusfrist von 12 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtblatt an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 5. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats September 1895.

Nr.	Nam en der Städte.	Kaffee													Kinder nieren- tag 1 1	Eßig. 500 g
		Mehl zur Speiseberei- tung aus	Gersten- zur Speise	Buch- weiz- gen- zen- Grüze	Was- ser- Grüze	Virse.	Reis mitt- lerer (roh.)	Java mit- ter (roh.)	Java gelb in ge- brann- ten Bohnen	Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz häßiges)					
		Weiz- gen.	Rog- gen.	Grau- pe.	Grüze											
Es kostet je 1 Kilogramm																
1	Christburg	28	24	30	30	43	43	—	55	310	360	20	160	—	—	—
2	Culm	25	21	50	40	50	60	60	60	330	410	20	170	—	—	—
3	Dt. Eylau	35	28	55	55	65	65	55	55	330	380	20	210	—	—	—
4	Dt. Krone	28	24	45	40	45	40	40	40	280	330	20	160	—	—	—
5	Flatow	26	21	60	50	50	50	50	45	3—	360	20	160	—	—	—
6	Graudenz	34	25	46	44	50	57	40	38	290	363	20	160	—	—	—
7	Jastrow	30	20	50	30	40	40	—	30	280	360	20	160	—	—	—
8	Könitz	25	22	40	24	40	40	50	30	280	360	20	160	—	—	—
9	Löbau	30	18	40	25	40	40	—	30	240	320	20	160	—	—	—
10	Mk. Friedland	30	20	50	30	35	35	35	40	280	320	20	160	—	—	—
11	Marienwerder	26	22	56	56	58	50	57	60	3—	380	20	160	—	—	—
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	278	340	19	210	—	—	—
13	Neumarkt	24	20	40	40	50	60	60	60	280	380	20	180	10	—	—
14	Riesenburg	30	20	50	70	50	70	60	60	280	360	20	170	50	16	—
15	Rosenberg	30	30	60	60	—	60	60	60	320	380	20	2	—	—	—
16	Schlochau	24	20	60	54	52	63	—	50	280	4—	20	160	—	—	—
17	Schweß	23	21	23	19	38	43	28	22	230	310	20	150	10	—	—
18	Strasburg	21	17	37	29	47	55	35	55	290	380	20	165	—	—	—
19	Stuhm	24	20	22	22	40	36	50	40	280	380	20	160	13	—	—
20	Thorn	26	22	35	34	40	50	36	50	320	4—	20	140	—	—	—
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45	—	40	340	370	20	170	—	—	—
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		571	462	958	825	941	1070	744	968	6110	7643	419	3525	5049	—	—
Durchschnittspreis		27	22	46	39	45	51	45	46	291	364	20	168	5012	—	—

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 10. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

10) Der Herr Finanzminister hat die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen nach § 24 des Einkommensteuer-Gesetzes für das Veranlagungsjahr 1896/97 auf den 4. bis einschließlich 20. Januar 1896 bestimmt.

Marienwerder, den 4. Oktober 1895.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission  
Ober-Regierungs-Rath.  
Bode.

eines kurzen Lebenslaufs sofort und spätestens bis zum 15. November dieses Jahres hier einreichen.

Gumbinnen, den 8. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Zatzewke wird am 10. Oktober der Telegraphenbetrieb und in Verbindung damit der telegraphische Unfallmeldebienst eingerichtet.

Die neue Telegraphenanstalt wird die zur Einlieferung gelangenden, auf Unfälle sich beziehenden Telegramme jederzeit, insbesondere auch des Nachts, unter Mitwirkung der als Überweisungsstellen dienenden Telegraphenanstalt in Vandsburg unverzüglich befördern.

Bromberg, den 8. Oktober 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

11) Bekanntmachung.  
Die mit einem jährlichen Staatseinkommen von 600 Mark dotirte Kreishierarztstelle des Kreises Darkehmen ist durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers vom 1. Oktober dieses Jahres ab vakant geworden.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und

13)

**Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche in Folge landrathlicher Verfügungen aus dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder im 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1895 aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen sind.

Nr. Sfb.	Zu- Na men	Vor- namen	Stand	Alter Jahre	Größe m. cm	Haare	Augen	Zähne	Bevor- dere Kennt- zei- chen	Grund der Ausweitung und Angabe des Staates, nach welchem sich der Aus- gewiesene gewandt hat.
1	Kowinedz	Joseph	Arbeiter	23	1 62	dunkel	braun	gut	keine	Durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Thorn v. 12. 2. 95 wegen Übertretung des § 360 Nr. 82 des Str.-G.-B. mit 14 Tagen Haft bestraft.
2	Karczewski	Joseph	Schmiedelehrling	24	1 63	hellblond	blau	"	"	Wegen Diebstahls von dem Königlichen Schöffengericht Thorn mit sechs Wochen Gefängnis bestraft.
3	Szymczak	Franz	Arbeiter	28	1 58	blond	grau	vollzählig	"	Durch Urtheil der Strafkammer des Königlichen Amtsgerichts zu Inowrazlaw vom 1. 2. 1894 wegen versuchten schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängnis bestraft.

Vorstehendes Verzeichniß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Marienwerder, den 11. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

14) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 137 und 138, Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 31. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) in Verbindung mit §§ 6, 12 und 15, Gesetz vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich mit Zustimmung des Provinzial-Raths für den Umfang der Provinz Westpreußen, was folgt:

**Einziger Paragraph.**

Wer unbefugt eine der Standarten Seiner Majestät des Kaisers und Königs oder die Standarte eines der Mitglieder des Königlichen Hauses, oder eine dienstliche Flagge oder Gösch oder ein dienstliches Kommando- oder Unterscheidungszeichen oder eine sonstige Flagge, zu deren Führung es besonderer Genehmigung bedarf, oder diesen ähnlichen Flaggen oder Abzeichen aufzieht oder führt, wird, wenn er nicht nach anderen Vorschriften strengere Strafen verwirkt hat, mit Geldstrafen bis zu sechzig Mark bestraft.

Danzig, den 25. September 1895.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.  
Staatsminister.  
von Goßler.

15) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Matthe in Dobrin zum Stellvertreter des

Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Linde, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Lehrers Kaleschke aus Dobrin zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 10. Oktober 1895.

Der Ober-Präsident.

16) Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalhaltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanals, der unteren Brahe, der kanalisierten oberen und unteren Neße werden diese Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 1. Dezember d. J. bis Ende März 1896 für die Schiffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 9. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

17)

**Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat September 1895 für Fourrage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 6 Mark 30 Pf.
- b. " " Heu 2 " 52 "
- c. " " Stroh 1 " 89 "

Danzig, den 8. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

## Stoltage

für das Kirchspiel Schaffarnia, Diözese Strasburg Westpr.

Die in das Kirchspiel Schaffarnia Eingepfarrten werden im Hinblick auf die Entrichtung von Stolgebühren nach ihrem durch Veranlagung zur Staatssteuer sich bestimmenden Einkommen in fünf Klassen eingetheilt:

I.	Klasse. Gemeindeglieder mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 1650 Mark.
II.	von mehr als 1350 bis 1650 Mark.
III.	von mehr als 900 bis 1350 Mark.
IV.	von 420 bis 900 Mark.
V.	bis 420 Mark.

Es wird gezahlt in Mark:

Nummer.	Gegenstand der Zahlung.	Klasse					Bemerkungen.
		I.	II.	III.	IV.	V.	
1	T a u f e i n d e r K i r c h e.						
	An den Pfarrer . . . . . !	5,00	4,00	3,00	1,50	1,00	
	an den Organisten . . . . .	1,50	0,75	0,50	0,40	0,30	
	an den Küster . . . . .	1,00	0,75	0,50	0,30	0,20	
	Haustaufen kosten das Doppelte, wosfern sie nicht durch Krankheit des Kindes oder der Wöchnerin bedingt werden.						
2	K o n f i r m a n d e n.						
	a. bei der Annahme an den Pfarrer . . .	2,00	1,00	0,75	0,50	0,25	
	b. bei der Einsegnerung						
	an den Pfarrer . . . . . und im Falle einer an einem Wochentage stattfindenden Privat-Konfirmation:	5,00	4,00	3,00	2,00	1,00	
	an den Organisten . . . . .	1,00	0,50	0,50	0,50	0,25	
	an den Küster . . . . .	1,00	0,50	0,50	0,50	0,25	
3	T r a u u n g.						
	Für Trauung in der Kirche:						
	an den Pfarrer . . . . .	6,00	5,00	4,00	3,00	1,50	
	an den Organisten . . . . .	1,50	1,25	1,00	0,75	0,50	
	an den Küster . . . . .	1,00	0,75	0,50	0,35	0,25	
	An die Kirchenkasse:						
	für je zwei Kerzen . . . . .	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
	für je zwei Stühle . . . . .	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
	Anmerkungen:						
	1. Wenn bei Taufen und Trauungen der Valgentreter nöthig ist, so erhält er dieselben Gebühren wie der Küster.						
	2. Für jedes besondere Lied an den Organisten 50 Pfsg. mehr.						
	3. Es gilt als ortssüßlich einfachste Form						
	a. der Taufe, daß sie ohne besondere Rede nach dem in der Agenda gegebenen Formulare verrichtet wird, gleichviel ob am Sonntage oder Wochentage und zu welcher Stunde. Orgelspiel, Lied und Kerzenlicht werden dabei nicht gewährt.						
	b. der Trauung, daß vor der Anwendung des agendarischen Formulars eine freie Ansprache gehalten wird. Orgelspiel, Traulied und zwei Altarkerzen gehören zur einfachsten Form der Trauung und machen sie noch nicht gebührenpflichtig.						

Nummer.	Gegenstand der Zahlung.	Klasse					Bemerkungen.
		I.	II.	III.	IV.	V.	
4	a. an den Pfarrer für Ausstellen des Grabzettels:						
	bei Erwachsenen . . . . .	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	
	bei Kindern . . . . .	1,00	0,75	0,50	0,30	0,20	
	für Begleitung ohne Leichenrede, nur ein Gebet am Grabe . . . . .	4,00	3,00	2,00	1,00	0,50	
	mit einer Rede im Hause oder am Grabe und Gebet am Grabe . . . . .	6,00	5,00	4,00	3,00	2,00	
	mit einer Rede im Hause und einer Rede am Grabe nebst Gebet am Grabe . . . . .	10,00	8,00	6,00	5,00	4,00	
	b. an den Organisten . . . . .	3,00	2,00	1,50	1,00	0,50	} nur wenn dieselben bestellt werden.
	c. an den Küster . . . . .	2,00	1,00	0,75	0,50	0,25	
	An die Kirchenkasse:						
	1. für den Gebrauch der kirchlichen Geräthe . . . . .	0,50	0,40	0,35	0,30	0,25	
	2. für den Gebrauch der Glöden . . . . .	0,75	0,50	0,40	0,30	0,25	} für jede Viertelstunde Läuten.
	An den Glödner pro Glocke . . . . .	0,50	0,30	0,20	0,15	0,10	
5	Jede Danksgagung oder Fürbitte an den Pfarrer . . . . .	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	
6	Für Altefeie über Amtshandlungen . . . . .	1,50	1,25	1,00	0,75	0,50	
7	Abendmahl in der Kirche . . . . .	nach freiem Ermessen					
8	Kranken-Kommunion . . . . .	3,00	2,00	2,00	1,00	1,00	

Für jede auswärtige Amtshandlung ist dem Geistlichen ein Fuhrwerk zu stellen oder zu vergüten.  
Schaffarnia, den 17. April 1895.

Der Gemeinde-Kirchenrat.

(L. S.) Pfarrer P. Müller, Vorsitzender. Dorsch, Altester. Neßlaff, Altester.

Vorstehende Stolgebührentaxe wird auf Grund des Artikels 24 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 von Staatsaufsichtswegen hierdurch genehmigt.

Marienwerder, den 26. Juli 1895.

(L. S.) Der Regierungs-Präsident.

Unterschrift.

Vorstehende Stolgebühren-Taxe wird auf Grund des § 1 Nr. 4 des Kirchengesetzes vom 18. Juli 1892 von Kirchenaufsichtswegen genehmigt.

Danzig, den 31. August 1895.

(L. S.) Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

J. B.: Reinhard.

Königliches Konsistorium  
der Provinz Westpreußen.

Vorstehende Stolgebühren-Taxe wird hierdurch veröffentlicht.

In Vertretung: Reinhard.

Danzig, den 31. August 1895.

Journal-Nr. 9503.

19)

### Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 17. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von  $3\frac{1}{2}\%$ igen Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litr. F. zu 3000 Mark Nr. 416. 520. 585. 1287.  
Litr. H. zu 300 Mark Nr. 206. 374. 467. 600.  
Litr. J. zu 75 Mark Nr. 114. 120. 348. 627.

Die Inhaber werben aufgefordert, gegen Quittung und Einslieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-

fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I Nr. 9—16 und Anweisungen den Nennwert bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg zu Berlin, vom 2. Januar 1896 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gefündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzufinden und den Antrag zu stellen, daß die Übermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt,

durch Postanweisung jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

.... Ab buchstäblich .... Mark für d... ausgelosten ... % Rentenbrief .. der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. .... Nr. .... aus der Königlichen Rentenbank-Kasse zu ..... empfangen zu haben bescheinigt.  
beizufügen. (Ort, Datum, Unterschrift.)

Vom 2. Januar 1896 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 16. August 1895.  
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen  
Ost- und Westpreußen.

## 20)

## Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandt-Station und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplicatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplicatbeförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt	Zur Ausfer-tigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbe-förderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der	
Ausstellung von Geflügel, Obst, Gemüse u. Bienen-erzeugnissen.	Elbing.	2. bis 4. November 1895.	Ausstellungs-Gegenstände.	Sämtlichen Preuß. Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission. 14 Tage nach Schluss der Königliche Eisenbahn-Direktion.

Danzig, den 5. Oktober 1895.

## 21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Hanke (Hande), Arbeiter, geboren am 19. Januar 1848 zu Mittromitz, Kreis Esseck, Slavonien, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 15. Januar 1894), von der Polizei-Kommission des Senats zu Bremen, vom 9. September d. J.

2. Raimund Happich, Schuhmacher, geboren am 7. November 1870 zu Klostergrab, Bezirk Teplitz, Böhmen, wegen Kuppelei (1 Monat Gefängnis laut Erkenntnis vom 29. Juli 1795), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 9. August d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Julius Ahr, Schreiber, geboren am 9. Mai 1844 zu Spitz, Bezirk Krems, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 15. Juli d. J.
2. Kaspar Jakob Hartmann, Sägenfeiler, geb. am 6. Mai 1836 zu Hitzkirch, Kanton Luzern, Wies-Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom 20. Februar 1895, von der Königlich sächsischen Landes-Kommissär zu Konstanz, vom 14. Juli d. J.

3. Josef Lindenthal, Schuhmachergeselle, geb. am 5. Juli 1871 zu Klein-Mohrau, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 13. September d. J.

## 22)

## Personal-Chronik.

Es sind versetzt worden: Der Stations-Kontrolleur, Revisions-Inspektor Münnster von München als Ober-Steuer-Inspektor nach Ronitz, der Ober-Steuer-Kontrolleur Dan von Flatow in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder, der Ober-Grenz-Kontrolleur Liebig von Soldau als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Flatow, der Steuer-Aufseher für die Zuckersteuer Krajewski von Nichtsfelde in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder, der Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst Bonn von Danzig als Steuer-Aufseher nach Neuenburg, der berittene Steuer-Aufseher Schwarz von Osłowo nach Neugolz, die Grenz-Aufseher Poße von Piecznia als berittener Steuer-Aufseher nach Osłowo, Hünzen von Weichselmünde als Steuer-Aufseher nach Altmark, Lauter von Ottłoschinneck als Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Thorn, Wies-Schweiz, den Berg von Pusta-Dombrowken nach Mühle Gollub, Birth von Mühle Gollub nach Cieśn, Freit von Pusta-Dombrowken gleichfalls nach Cieśn, Janisch

von Schilno nach Ottlotshinieß und Pappelbaum von Blotterie nach Schilno.

Zur Probiedienstleistung als Grenz-Aufseher sind einberufen worden: Die Bizefeldwebel Hinz aus Danzig und Loerzer aus Marienwerder nach Blotterie und Pieczenia, die Bizenwachtmeister Rose und Pahl aus Langfuhr nach Sobierczysno und Besniza.

Der Steuer-Aufseher für die Zuckersteuer Neumann in Marienwerder ist pensionirt.

Im Kreise Marienwerder ist der Grundbesitzer Bathke zu Gr. Applinken nach abgelaufener Amts-dauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Münsterwalde ernannt.

Die Wahl des Konditor Eduard Gillmeister zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Schwez ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat September 1895.

- Eruannt: 1) die Gerichtsassessoren Düing in Allenstein, Fischer in Köslin und Mann in Neustadt Wpr. zu Amtsrichtern bei dem Amtsgerichte in Stuhm bezw. Neumark Wpr. und Neustadt Wpr.  
 2) die Referendare Jonathan Tzschoppe in Danzig und Paul Böther in Elbing zu Gerichtsassessoren,  
 3) Gerichtskassen-Kontroleur Byczkowsky in Danzig zum Gerichtskassen-Rendanten bei dem Amtsgerichte in Schwez,  
 4) Gerichtsschreiber Hoffmeister in Danzig zum Gerichtskassen-Kontroleur bei dem Amtsgerichte ebenda,  
 5) Gerichtsschreibergehülfe August Stach in Berent zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Löbau Wpr.,  
 6) Assistent Wilkowicz in Thorn zum Gerichtsschreiber bei dem Landgerichte in Konitz,  
 7) diätarischer Kassengehülfe Leipholtz in Thorn zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte in Neuenburg Wpr.,  
 8) Gerichtsvollzieher fr. A. Mack in Löbau Wpr. zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte ebenda,  
 9) Militärarwärter Georg Kurz in Gollub zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte ebenda,  
 10) ständiger Hülfsgerichtsdienner Johann Meike in Lautenburg zum Gerichtsdienner und Gefangen-aufseher bei dem Amtsgerichte ebenda.

Besezt: 1) Amtsrichter Dr. Oswald in Zinten an das Amtsgericht in Elbing,

- 2) Amtsrichter Stelzer in Rosenberg an das Amtsgericht in Habelschwerdt,  
 3) Staatsanwalt Detting in Dortmund in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Danzig,

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

- 4) Sekretär Weiß in Graudenz als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht in Danzig,  
 5) Gerichtsschreiber Hensel in Löbau als Gerichtskassen-Kontrolleur an das Amtsgericht in Schwez,  
 6) Gerichtsschreibergehülfe Hildebrandt in Neuenburg Wpr. als Assistent an die Staatsanwaltschaft in Graudenz,  
 7) Gerichtsschreibergehülfe Kauß in Hammerstein an das Amtsgericht in Berent,  
 8) Gefangenaufseher Wiedmann in Thorn als Gerichtsdienner und Gefangenaufseher an das Amtsgericht in Schoneck Wpr.,  
 9) Gerichtsdienner und Gefangenaufseher Kruse in Christburg an das Amtsgericht in Niesenburg,  
 10) Gefangenaufseher Kirchner in Berent an das Amtsgericht in Barthaus,  
 11) Gerichtsdienner und Gefangenaufseher Böhle in Schoneck als Gefangenaufseher an das Amtsgericht in Berent,  
 12) Gerichtsdienner und Gefangenaufseher Senff in Niesenburg als Gerichtsdienner und Kastellan an das Landgericht in Graudenz.

Zugelassen: Gerichtsassessor Ruhn in Neuteich zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Dr. Eylau unter Entlassung aus dem Justizdienste.

Verstorben: der Gerichtsdienner von Lübtow in Marienwerder.

Verliehen: 1) dem Rechtsanwalt und Notar Trommer in Strasburg Wpr. der Charakter als Justizrath,

- 2) dem Rendanten Sommer in Elbing der Charakter als Rechnungsrath,  
 3) dem Sekretär Tilsner in Konitz der Charakter als Kanzleirath,  
 4) dem Amtsgerichtsrath Schwarck in Marienwerder der Rothe Adlerorden vierter Klasse,  
 5) dem Gerichtsdienner und Kastellan Glowinski in Graudenz das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,  
 6) dem Notar, Justizrath Schmidt in Graudenz der Kronenorden dritter Klasse; ad 2—6 bei dem Uebertritt in den Ruhestand.

### Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Ossusniça, Kreis Schlochau, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Königlichen Kreisschulinspektion Herrn Ratluhn zu Prechlau sofort zu melden.

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Petersdorf, Kreis Löbau, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Lange zu Neumark zu melden.

